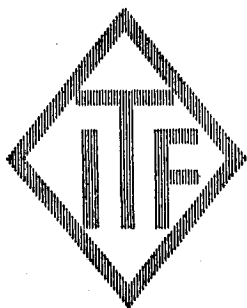


FASCHISMUS

ORGAN DER INTERNATIONALEN TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

ERSCHEINT ALLE 14 TAGE IN DEUTSCH, FRANZÖSISCH, ENGLISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH, HOLLÄNDISCH UND AUSZUGSWEISE AUCH IN ESPERANTO. DER BEZUGSPREIS BETRÄGT HFL. 4.- JÄHRLICH (FÜR MITGLIEDER DER DER I.T.F. ANGESCHLOSSENEN VERBÄNDE UND FÜR ARBEITERORGANISATIONEN HFL. 2.-). BESTELLUNGEN WERDEN ENTGEGENGENOMMEN: VONDELSTRAAT 61, AMSTERDAM, WEST.



4. Jahrgang
No. 21

Amsterdam, den 17. Oktober 1936

Für die spanischen Arbeiter!

(ITF) Die Sammlungen der deutschen Nationalsozialisten für die "vor den Roten geflohenen Deutschen" werden fortgesetzt. Die Arbeiter empfinden diese Sammlungen mit Recht als eine Demonstration für die meuternden Generäle und sabotieren nach Kräften. In vielen Betrieben weigerten sich einzelne Arbeiter trotz aller Drohungen der Nationalsozialisten strikt, auch nur einen Pfennig für diese nationalsozialistischen Spaniensammlungen zu zahlen. Sie wurden stets fristlos entlassen und meist sofort verhaftet. Trotzdem hat der Widerstand nicht aufgehört.

Die Geldsammlungen für die spanischen Freiheitskämpfer werden in vielen Betrieben und Büros fortgesetzt. Das gesammelte Geld wird auf abenteuerliche Weise über die Grenze geschmuggelt. Die Gestapo versucht, die an den Sammlungen Beteiligten ausfindig zu machen, in einigen Bezirken liessen Provokateure Sammlisten für die spanischen Arbeiter kursieren. Glücklicherweise wissen die erfahrenen deutschen Arbeiter, dass illegale Sammlisten im Dritten Reich nur von Lockspitzeln oder verbrecherisch Leichtfertigen in Umlauf gesetzt werden.

In Oesterreich verhaftet die Polizei weiter Arbeiter, die in Verdacht stehen, für die spanischen Arbeiter gesammelt zu haben. So wurden (am 17. September) in den Shuttleworth-Werken in Wien-Floridsdorf 9 Arbeiter verhaftet. Die Polizei besetzte den Betrieb. Die Arbeiter legten unter Protest die Arbeit nieder, während der ganzen Hausdurchsuchung lag der Betrieb still. Auch in dem Betrieb der Wiener Molke-erei wurden Verhaftungen wegen angeblicher Sammlungen für Spanien vorgenommen, ebenso in den Hauptwerkstätten der Wiener Strassenbahnen, bei den Eisenbahnen der Bundesbahnen in Floridsdorf und im Hüttenwerk der Alpenen Montan in Donawitz. Bei der Maschinenfabrik Trauzl A.G. wurde der ganze - von der faschistischen Gewerkschaft ernannte - Betriebsrat verhaftet.

In einzelnen Betrieben versuchte die "Vaterländische Front" gemeinsam mit den Nationalsozialisten, für die spanischen Faschisten zu sammeln. Dagegen schritt selbstverständlich die Polizei nicht ein. Aber die Arbeiter liessen die Sammler abfahren. Selbst beim Bau der Jakobskirche, bei dem nur ausgesuchte Systemtreue beschäftigt werden, brachte die Sammlung für die spanischen Generäle nicht mehr als 7,80 Schilling.

Auch die italienische Geheimpolizei, die Ovra, versucht, alle Sympathiebewegungen für die spanischen Arbeiter zu unterdrücken. Sie verhaftet Geiseln! In Perugia, dem Geburtsort des auf der Seite der spanischen Arbeitermilizen gefallenen italienischen Antifaschisten Mario Angeloni, verhaftete die Ovra Verwandte und zahlreiche seiner Freunde. Ein jüngerer Bruder des in den Reihen der spanischen Arbeiter kämpfenden antifaschistischen italienischen Fliegers Vencio Spinelli wurde (am 29. September) wegen antifaschistischer Betätigung zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. In Susa wurde der junge Petacchi verhaftet, dessen älterer Bruder in der Kolonne antifaschistischer Italiener vor Saragossa kämpft. In Genua wurden Mailänder Arbeiter verhaftet, denen man vorwarf, sich nach Spanien einschiffen zu wollen, um gegen die Faschisten zu kämpfen.

Putschzentrale "Arbeitsfront". (ITF) Die Deutsche Arbeitsfront hat in Spanien die Faschisten aktiv unterstützt. Ueber ihre Büros in Barcelona und Madrid liefen wichtige Verbindungen der nationalsozialistischen Hilfsaktion für die meuternden Generäle. Eine ähnliche Rolle spielen die zahlreichen Sekretariate der Deutschen Arbeitsfront in allen Ländern. Ueberall unterstützen sie die faschistischen Gewerkschaftsfeinde. Das Ziel ist die Vernichtung der Gewerkschaften in möglichst allen Staaten. Auf dem Kongress der Deutschen Arbeitsfront in Nürnberg hat Dr. Ley (am 12. September) dieses Ziel offen ausgesprochen. Er erklärte: "Deutschland wird nicht ruhen, bevor alle Staaten nationalsozialistisch geworden sind". Der Korrespondent des Amsterdamer "Algemeen Handelsblad" hat diesen Satz mitgeschrieben und in seinem Blatt abdrucken lassen. Am 1. Oktober lobte die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront (Nr. 231) ausdrücklich den zuverlässigen Bericht des "Algemeen Handelsblad"; sie bestätigte damit die im offiziellen Bericht des Deutschen Nachrichtenbüros unterschlagene Erklärung Dr. Leys.

2 Jahre Werkstarife im Dritten Reich (ITF) Die Nationalsozialisten haben den deutschen Unternehmern durch das Arbeitsordnungsgesetz das Recht gegeben, von sich aus Löhne und Arbeitsbedingungen festzulegen. Nur für eine Uebergangszeit sollten die Unternehmer noch an überbetriebliche, vom Treuhänder der Arbeit angeordnete Tarife gebunden sein. Von den Unternehmern wurde verlangt, dass sie in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten die von ihnen diktierten Lohn- und Arbeitsbedingungen schriftlich bis zum 1. Oktober 1934 in Werkstarifen, den sogenannten Betriebsordnungen festlegten. Die Treuhänder der Arbeit sollten die Entwicklung der Betriebsordnungen überwachen.

Ein Ueberblick über die für alle Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten vorgeschriebenen Betriebsordnungen ist sehr schwer zu gewinnen. In zahlreichen Betrieben werden die Werkstarife als Betriebsgeheimnisse behandelt und wir können nicht übersehen, ob die uns vorliegenden zahlreichen Betriebsverordnungen als typisch zu gelten haben oder nicht. Der nationalsozialistische Treuhänder der Arbeit für Westfalen aber, dessen Büro bisher etwa 11.000 Betriebsordnungen vorliegen, hat einen Ueberblick über die Werkstarife im noch immer wichtigsten deutschen Industriebezirk gewinnen können. Er steht als nationalsozialistischer Beamter bei niemandem im Verdacht, zu schwarz zu malen. Doch seine Feststellungen über das Ergebnis von "2 Jahre Betriebsordnungen" (die er im "Ruhrarbeiter", in der fünften Septemбераusgabe veröffentlicht), bestätigen offiziell die Berichte aus den deutschen Betrieben: die Unternehmer haben von dem ihnen eingeräumten "Herrenrecht" rücksichtslos Gebrauch gemacht.

"Das Gesamtbild der erlassenen Betriebsordnungen ist nicht sehr erfreulich", schreibt der nationalsozialistische Treuhänder, "schöne Phrasen, aber wenig echter ns. Geist der Betriebsgemeinschaft... Aus dem 'Arbeitgeber' wird der 'Führer des Betriebes', aus dem 'Arbeiter' der 'Gefolgschaftsmann', die 'Geldstrafe' nenn man 'Busse' und im übrigen... man liest viel von Pflichten der Gefolgschaft, man nimmt Bussen auf für Verfehlungen aller Art, aber von Sorge für die Gefolgschaft und Pflichten des Führers des Betriebs und seiner Unterführer liest man nicht... Das gilt leider für die Mehrzahl der Betriebe."

Die Tageszeitung der deutschen Arbeitsfront kommt bei der Besprechung der Werkstarife auch anderer Bezirke zu ähnlichen Feststellungen: "Zu An-

fang ein paar Phrasen, zum Schluss ein paar Phrasen, in der Mitte die trockenen Muss-Paragrafen aneinandergereiht, und schon ist sie fertig - die Durchschnittsbetriebsordnung, die die Visitenkarte der Betriebsgemeinschaft sein soll.

Einige Betriebsordnungen gleichen wahren Strafgesetzbüchern. Was da nicht alles mit juristischer Spitzfindigkeit, mit Bussen, fristlosen entlassungen, Verwirkungsklauseln und dergleichen belegt wird, ist kaum glaublich" (Angriff" Nr. 231 vom 1. Oktober 1936).

Das war nicht anders zu erwarten, denn die "Visitkarten der Betriebsgemeinschaft" sind nach Anweisungen der offiziell "aufgelösten" Unternehmerverbände formuliert worden. Der westfälische Treuhänder schreibt von "gewissen Richtlinien übergeordneter Stellen". Die Redaktion des "Ruhrarbeiter" wird deutlicher: "Die Betriebsordnungen sind je nach Betriebsart von einer zentralen Stelle, wie sie etwa die früheren Syndici darstellen, verfasst. So kann man das unschwer bei den Betriebsordnungen der Bergwerksbetriebe, der Schwerindustrie und des Einzelhandels feststellen" Der Treuhänder der Arbeit hätte diese Werktarife um so strenger kontrollieren müssen. Statt dessen aber erklärt er: "Die grossen Mengen in meiner Dienststelle eingegangener Betriebsordnungen nun im einzelnen genau zu überprüfen, war und ist zur Zeit unmöglich". Die Unternehmer konnten ungehindert die reaktionärsten Werktarife diktieren.

Im Grunde ist es allerdings von untergeordneter Bedeutung, was in den Betriebsordnungen steht. Denn das nationalsozialistische Arbeitsordnungsgesetz hat den Unternehmern nicht nur das Recht gegeben, einen Werktarif zu diktieren, sondern auch das Recht, jederzeit jede Bestimmung dieses Werktarifs zu ändern (Amtlicher Kommentar zum Par. 26 des Arbeitsordnungsgesetzes)! Die Unternehmer nehmen die Betriebsordnungen daher nicht ernst, ihnen ist ihre unbeschränkte Befehlsgewalt das Wichtigste, sie halten es nicht einmal für nötig, im Einzelfalle die Betriebsordnung zu ändern. "Wiederholt konnten Fälle festgestellt werden, in denen ein Betriebsführer Massnahmen ergriff, die im Widerspruch mit seiner eigenen Betriebsordnung stehen", berichtet der Arbeitsfront-Kreiswaller von Kleve (im "Ruhrarbeiter"). Die Arbeiter haben denn auch längst eingesehen, dass die Betriebsordnungen ihnen keine Rechtssicherheit geben. Der Arbeitsfront-Kreiswaller von Dinslaken berichtet (ebenfalls im "Ruhrarbeiter"): "In den ganzen 2 Jahren habe ich es noch nicht erlebt, dass in irgendeinem Betrieb bei irgendeiner Differenz oder Schwierigkeit sich der Gefolgschaftsführer oder die Gefolgschaft auf die Bestimmungen der Betriebsordnungen berufen hätten. Allein diese Tatsache beweist" meint er, "dass die Betriebsordnungen nutzlos waren". Sie haben aber jedenfalls ein Gutes gehabt, sie haben als "Visitenkarte" der Betriebe den wahren Charakter der "nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft" gezeigt: die fast unumschränkte Unternehmerdiktatur über die terrorisierten Arbeiter.

Verschärfte Ueberwachung.

(ITF) Mitte August hatte das deutsche Propagandaministerium die Unternehmer angewiesen, in 14tägigen Abständen über die Stimmung der Arbeiter in den Betrieben zu berichten. Die Geheime Staatspolizei hat jetzt in den grösseren Orten Zentralstellen errichtet, denen diese Berichte zugeleitet werden müssen. Diese Zentralstellen entscheiden, ob auf Grund der Berichte Verhaftungen vorgenommen werden sollen oder nicht.

Zwangsaufmärsche.

(ITF) Das deutsche Reichsversicherungsamt hat (am 17. Juli 1936) bestätigt, dass die Teilnahme an Kundgebungen und Veranstaltungen der Deutschen Arbeitsfront nicht freiwillig ist, sondern "als eine Angelegenheit des Betriebs angesehen und so mit einer Betriebstätigkeit im Sinne der Unfallversicherung gleichgesetzt werden muss" (Aktenzeichen I a 3438/35).

Verbitterte Arbeiter.

(ITF) "Der Ruhrarbeiter", das amtliche Organ der Deutschen Arbeitsfront des Ruhrgebiets, schildert anschaulich die Stimmung der deutschen Arbeiter: "Die (deutschen) Arbeiter hüten sich, auch nur ein einziges Mal den Mund aufzutun", selbst wenn ihnen tatsächlich durch gewisse Massnahmen im Betrieb Unrecht geschehen sein sollte. Sie denken an ihre Familie, sie denken daran, dass die Frau, der Junge oder das Mädchel noch ein paar Strümpfe, noch ein Hemdchen, in Kürze gar ein Wollröckchen für den Winter nötig haben. Die Arbeitskameraden sind darum still, schaffen und wirken, doch in ihrem Innern frisst sich ein die Verbitterung ob mancher Ungechtigkeit, die sie erleiden müssen" (redaktioneller Leitartikel der fünften Septemberausgabe).

Der deutsche Bergmann muss
mehr arbeiten...

(ITF) Auf dem Papier gilt für die etwa 360.000 im deutschen Steinkohlenbergbau beschäftigten Bergarbeiter

noch der von der freien Gewerkschaft abgeschlossene Tarif. Aber unter dem Schutze der Nationalsozialisten wurde seit der Zerschlagung der Gewerkschaft der Tarif von den Grubenherren vollständig ausgehöhlt. Der "Arbeitsausschuss freigewerkschaftlicher Bergarbeiter" berichtet, dass in vielen Revieren grössere Wagen eingeführt wurden, die oft 20% mehr Kohle fassen als die alten. Die Zahl der als Schichtleistung geforderten Wagen bleibt gleich. Dem Bergmann wird nur der geförderte Wagen, nicht aber dessen Gewichtsinhalt bezahlt.

Häufig wurde am Füllort eine mechanische Vorrichtung angebracht, die dauernd gegen den Wagen hämmert. So zerbröckelt die Kohle, sie presst sich im Wagen förmlich zusammen, der Wageninhalt steigt, der Bergmann muss für gleichen Lohn mehr leisten. In vielen Revieren wird von den Bergarbeitern verlangt, dass sie unter Tage bleiben, bis das Schicht-soll erreicht ist.

Seit der Zerschlagung der Bergarbeitergewerkschaft ist in steigendem Masse statt des Wagengedinges (Akkord) das Metergedinge eingeführt worden. Das hat viele Verschlechterungen mit sich gebracht. Beim Wagengedinge besteht die Möglichkeit, abbaugünstige Stellen zu bevorzugen, und ein eventuelles Wagenminus in der folgenden Schicht mehr zu fördern, nachdem der Gebirgsdruck die Kohle "abbauwilliger" gemacht hat. Beim Metergedinge geht das nicht mehr. Bei der Festsetzung des Gedinges nach Metern muss die ganze Länge des Kohlenstosses in einer Schicht ausgekohlt werden, da in der folgenden Schicht dieser Raum mit Steinen ausgefüllt werden muss. Ist aber die Leistung wegen schlechter Kohlenbeschaffenheit an einem bestimmten Punkt von einem Hauer nicht zu erreichen, dann müssen einzelne Hauer länger in der Grube bleiben, um an diesem schwierigen Abbaupunkte mitzuhelfen. Sie erhalten dafür keinen Pfennig mehr. Das Gedinge, das früher unter Tage vor Ort zwischen den Bergarbeitern und dem zuständigen Reviersteiger vereinbart wurde, wird heute durchweg vom Betriebsleiter oder seinem Beauftragten einseitig festgesetzt.

Der grösste Teil der im deutschen Steinkohlenbergbau Beschäftigten arbeitet nicht im Gedinge; Schlepper, Bremser, Grubenschlosser, Reparaturarbeiter, Lokomotivführer unter Tage, Bedienungsmannschaften am Schacht arbeiten in festem Schichtlohn. Die Schichtlöhner sind nicht unmittelbar an der Kohlengewinnung beteiligt, die Bergherren haben darum ein Interesse daran, die Schichtenzahl dieser Arbeiterkategorie niedrig zu halten. Es ist im Dritten Reich üblich geworden, bestimmte Betriebspunkte vor Kohle auch während einer Feierschicht der Gesamtbelegschaft arbeiten zu lassen. In dieser Schicht werden die vollgeladenen Kohlenwagen nicht zum Schacht abtransportiert, sondern bleiben in den Strecken stehen. Die Schichtlöhner müssen am nächsten Tage neben den Wagen, die in ihrer Schicht gefördert werden, noch die während der vorübergehenden Feierschicht an diesem Betriebspunkt geförderten abschleppen. Sie müssen gewissermassen in einer Schicht das Arbeitsquantum von zwei Schichten bewältigen. Reichen die Kräfte der Schlepper dazu nicht aus, dann werden die anderen Schichtlöhner zu ihrer Hilfe abkommandiert, obwohl diese daneben noch ihre eigene Arbeit machen müssen. Wird die Arbeit trotz alledem nicht geschafft, dann müssen die Schichtlöhner in der Grube bleiben, bis die Förderstrecken frei sind.

... Der deutsche Bergarbeiter
verdient weniger

(ITF) Nach einer Veröffentlichung des deutschen Reichsarbeitsministeriums (im "Reichsarbeitsblatt" vom 5. Juni

1934 und vom 25. April 1936) sind die durchschnittlichen Brutto-Schichtverdienste im Dritten Reich gestiegen. Nun hat sich durch die deutsche Rüstungskonjunktur die Zusammensetzung der Bergarbeiterschaft geändert, die Zahl der direkt an der Kohlengewinnung beteiligten Arbeiter hat zugenommen. Da diese zu den bestbezahlten Gruppen der Bergarbeiter gehören erscheint der durchschnittliche Schichtverdienst leicht erhöht. Berücksichtigt man jedoch, dass seit Beginn der Diktatur die Lebenskosten um mindestens 20% stiegen, so zeigt sich, wie ausserordentlich sich die Lage der Bergarbeiter verschlechterte. Der durchschnittliche Brutto-Schichtverdienst betrug (in RM): Verd. 1935 in

	1935	1932	Kaufkr. 1932	1935	1932	35. i. K. 32
Niederschsl.	5,56	5,34	4,45	5,56	5,34	4,45
Sachsen	6,09	5,96	4,87	6,09	5,96	4,87
Aachen	6,47	6,29	5,08	6,47	6,29	5,08
Ruhrgebiet	7,15	7,05	5,72			
Oberschlesien	5,62	5,44	4,50			

Von diesem Bruttoverdienst bleiben dem Bergmann aber nach Abzug der Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Zwangsbeiträge für Naziorganisationen noch nicht 3/4.

Ruhrindustrie tut, was sie will. (ITF) Das nationalsozialistische Arbeitsordnungsgesetz, das am 1. Mai 1934 in Kraft trat, schrieb bindend vor, dass in jedem Betrieb die geltende Tarifordnung ausgehängt werden müsste. In den meisten deutschen Betrieben kümmerten sich die Unternehmer nicht um diese Bestimmung. Mehr als die Hälfte der deutschen Arbeiter und Angestellten weiss überhaupt nicht, welcher Tariflohn ihnen zusteht. Nach 2 1/2 Jahren endlich hat das Arbeitsministerium angeordnet, dass bis zum 15. September 1936 die Tarifordnungen ausgehängt sein müssen.

Die Ruhrindustrie hat natürlich sofort erklärt, dass sie nicht daran dächte, dieser Anordnung Folge zu leisten. Sie hat den Treuhänder der Arbeit in Essen veranlasst (am 24. August) anzuordnen, dass im Ruhrgebiet auf den Aushang der Tarifordnung bis zum 31. März 1937 verzichtet wird, da "insbesondere alte weitergeltende Tarifverträge bei den Werken in keinem Exemplar mehr vorhanden sind" (Amtliche Nachrichten des Treuhänders der Arbeit Nr. 35). Es bleibt also bei dem Zustand, dass in vielen Fällen der Arbeiter nicht weiss, wie hoch der Tariflohn ist, und die Unternehmer deshalb sicher sind, dass niemand wegen untertariflicher Bezahlung klagen kann.

"Alles teurer geworden". (ITF) Vom Beginn der Hitlerdiktatur bis zum Frühjahr 1936 sind im Dritten Reich die Lebenshaltungskosten um mindestens 20% gestiegen. Der Bericht des Handelsattachés an der britischen Botschaft in Berlin bestätigt: "Gewissenhaft geführte Haushaltsbücher zeigen zwischen Januar 1933 und März 1936 eine zwanzigprozentige Preissteigerung für die gleichen Waren" (Economic Conditions in Germany, London 1936, S. 231). Dieser Bericht wurde in der deutschen Presse wegen seiner Sachlichkeit gelobt.

Seit dem März 1936 sind die Preise weiter ausserordentlich gestiegen, die schleichende Inflation wirkt sich aus. Die Teuerung hat jetzt einen derartigen Umfang angenommen, dass selbst die Deutsche Arbeitsfront nicht länger mehr schweigen zu können glaubt: "Das Niveau der Preise ist in den letzten Monaten in eine für jeden spürbare Bewegung geraten, die umso ansteckender wirkt, als keiner bei der allgemeinen Auflockerung der Preise der letzte sein will, den hinterher die Hunde beißen", schreibt die "Deutsche Arbeitskorrespondenz" der Deutschen Arbeitsfront (Frankfurter Zeitung vom 10. Oktober). "Von der Gemüsefrau bis zur Pensionsinhaberin, vom Schlächter bis zur Putzmakerin behaupten alle samt und sonders, sie müssten höhere Preise haben, 'denn alles sei teurer geworden'".

Nur die amtlich frisierte Statistik des Statistischen Reichsamts merkt von der Teuerung nichts und behauptet unverfroren, die Kaufkraft der Löhne sei nicht gesunken.

Der unbeliebte Betriebsappell. (ITF) Wie die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront berichtet (am 30. September, Nr. 230), "ist in der letzten Zeit ein Anwachsen der Zahl der Betriebsappelle festzustellen". In 497 Betrieben der Holzindustrie und des Holzgewerbes sei der Betriebsappell "ständige Einrichtung". Nach der letzten Betriebszählung (1933) gab es in Deutschland 214.754 Betriebe der Holzindustrie und des Holzgewerbes. 99,77% aller Betriebe verzichteten also auf den Betriebsappell.

Unehrlich und bestechlich. (ITF) Der Reichsstatthalter von Hamburg sah sich genötigt (am 24. September) den Bonzen der Hamburger Arbeitsfront öffentlich ins Gewissen zu reden: "An die Deutsche Arbeitsfront möchte ich eine ganz dringende Mahnung richten. Wir haben in Hamburg über 360.000 Menschen in der DAF organisiert, und in jedem Betriebe stehen die Repräsentanten der DAF und der Partei. Wir müssen manchen deutschen Arbeiter aus der tiefen Verzweiflung seiner Enttäuschung noch herausholen. Das wird uns aber nur gelingen, wenn (!) die Repräsentanten der nationalsozialistischen Bewegung ehrlische und unbestechliche Kerle sind."

Der Bericht des "Hamburger Fremdenblattes" (vom 25. September) verzeichnet an dieser Stelle "Lebhafter Beifall". Die Arbeiter hielten diese Mahnung an die Unehrlichen und Bestechlichen für wirklich "ganz dringend".

Erfolgloses Werben. (ITF) Der von der österreichischen Regierung ernannte Obmann der faschistischen Metallarbeiterorganisation, der ehemalige "Staatssekretär für Arbeiterfragen" Znidario, klagt in der Wiener "Arbeiterwoche": "Der (öster-

reichische) Arbeiter soll gewonnen werden für den Gewerkschaftsbund, für die Vaterländische Front, damit für den Staat. In Redaktionen, Organisationen, Kanzleien, Ministerien und an verschiedenen anderen Stellen wird gedacht, geschrieben und geredet, um dieses Ziel zu erreichen. In jeder Zeitung erscheinen Artikel, im Radio ertönen Reden und keine Versammlung gibt es, wo nicht diesem Ziele Worte gewidmet werden.

Und doch ist der gewünschte Erfolg nicht feststellbar!" (Arbeiterwoche Nr. 40 vom 3. Oktober 1936).

Profite steigen - Lohnanteil sinkt. (ITF) Das österreichische Institut für Konjunkturforschung stellt in seinem Monatsbericht vom September fest:

Im Braunkohlenbergbau betrug im Jahre 1932, dem letzten Jahre der demokratischen Republik, die Summe der den Arbeitern und Angestellten gezahlten Löhne und Gehälter 50% des Verkaufswerts der geförderten Kohle. Im Jahre 1935, im dritten Jahre der "christlichen" Diktatur, betrug dieser Anteil nur noch 44%. Im Eisen- und Manganerz-Bergbau erhielten die Arbeiter und Angestellten 1932 77% des Verkaufswerts der von ihnen geförderten Erze als Arbeitslohn ausgezahlt, im Jahre 1935 nur noch 47%.

In den Hochofenwerken, die mit weit grösserem Kapital arbeiten als der Bergbau, betrug die Lohnsumme 1932 6,3% des Wertes des erzeugten Eisens, 1935 nur noch 4%.

Der Kurswert der österreichischen Aktien lag denn auch im September 1936 um fast 25% höher als im September 1935. Die Kurse der Aktien der durch die Rüstungskonjunktur begünstigten Metallindustrie waren seit September 1935 um 65% gestiegen. Die Löhne der Metallarbeiter und die Gehälter der Angestellten der Metallindustrie sind in der gleichen Zeit erheblich gesunken. Der faschistische "Gewerkschaftsbund" hat gegen diese verschärfte Ausbeutung der Arbeiter nichts Ernsthaftes unternommen.

Sklavenhalterei!

(ITF) Im "christlichen" Oesterreich wird versucht, die Löhne der Industriearbeiter auf das Hungerniveau der Heimarbeiter herabzudrücken. "Oesterreichische Industrielle stellen Erzeugnisse nicht mehr zur Gänze selbst her, sondern lassen manche Arbeiten von Kleingewerbebetrieben zu unheimlich gedrückten Preisen durchführen. Die Fabrik wird zu einer blossen Montierungswerkstätte, während der Kleingewerbetreibende zum Stückmeister, wenn nicht zum Heimarbeiter herabsinkt...

Darauf wird im Bericht über die Amtstätigkeit der (österreichischen) Gewerbeinspektorate im Jahr 1935 nachdrücklich hingewiesen... Der Arbeitsmarkt erfahre keinerlei Entlastung, da die Kleingewerbetreibenden fremde Hilfskräfte nicht einzustellen vermögen, vielmehr bis zur Grenze ihrer und allenfalls ihrer Familienangehörigen körperlichen Leistungsfähigkeit zu arbeiten gezwungen sind. Die Bedingungen, zu denen solche Arbeiten übernommen werden, wären früher - als noch legale freie Gewerkschaften existierten! - "nicht denkbar gewesen und kommen den in der Heimarbeit gebräuchlichen Lohnzahlungen immer näher. Der Bericht über die Heimarbeit erinnert nachgerade an Sklavenhalterei. Die ohnehin tiefen Löhne erfuhren im Berichtsjahr fast allgemein eine weitere Senkung. Das Gewerbeinspektorat Linz berichtet, dass in der Petit-Point-Stickererei die Stundenverdienste nur noch 5 Groschen (etwa 2 holl. Ots., 4 schw. Rappen!) betragen! Ein derart niedriger Verdienst reicht nicht einmal zur Deckung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten während der Wintermonate. Schuld an diesen Hungerlöhnen war nicht nur der verschärfte Wettbewerb, sondern auch das Preisdiktat der Einkäufer und Exporteure. Die traurige materielle Lage der Heimarbeiter werde durch eine ganz und gar unangebrachte, zuweilen rohe Behandlungsweise verschärft, und die Unternehmer trachteten unter allerlei Vorwänden, z.B. durch abfällige Beurteilung der Arbeit, von dem kärglichen Lohn noch Abzüge zu machen" (Der Oesterreichische Volkswirt, Nr. 51 vom 19. September).

Dieser Uebergang zur Heimarbeit wirkt sich vor allem in der Textilindustrie aus. Auf der Reichskonferenz der (faschistischen) Gewerkschaft der Arbeiter in der Textil- und Bekleidungsindustrie stellte ein Referent fest: "Seit Jahren haben die Textilarbeiter ununterbrochen Lohnabbauwellen über sich ergehen lassen müssen, andererseits wurden an ihre Arbeitskraft immer grössere Anforderungen gestellt. Das Gesundheitsniveau der Textilarbeiter wurde infolge der überspitzten Leistungen, die die Rationalisierung verlangte, immer schlechter. Die schlechte Bezahlung und die in vielen Textilbetrieben vorherrschende Kurzarbeit führten dazu, dass die Mehrzahl der Arbeitnehmer in unvorstellbarer Not und Elend lebt" (Arbeiterwoche vom 12. September 1936).

Aber dieser Uebergang zur Heimarbeit beschränkt sich nicht auf die Textilindustrie. In der Holzindustrie gehen die Unternehmer zu ähnlichen Massnahmen über: "Sägewerksbesitzer entlassen ihre Holz- und Forstarbeiter und geben die Arbeit zu unmöglichen Bedingungen an Akkordanten, die die Arbeit in Akkord an Holzarbeiter weitergeben. Die Arbeiter, die diese Akkordleistungen übernehmen, wissen oft gar nicht, welchen Verdienst sie erzielen können. Sie erhalten wöchentliche à-conto-Zahlungen. Erst nach Beendigung der gesamten Arbeit erfolgt die Abrechnung. Da hat sich der Fall ereignet, dass sie nur 20 Groschen in der Stunde verdient und eine höhere à-conto-Zahlung erhalten hatten. Nun sollte jeder einzelne Arbeiter den Betrag von 240 Schilling zurückzahlen! Die Arbeiter weigerten sich, dies zu tun, und machten geltend, dass sie täglich 10-16 Stunden arbeiten mussten. Das Gericht sprach aber aus, dass jeder Arbeiter den Betrag von 100 Schilling zurückzuerstatten habe. In zwei Betrieben wurden den Arbeitern auch die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung vom Lohn abgezogen!" berichtete der Sekretär der faschistischen Gewerkschaft der Arbeiter der Holzindustrie auf der Tiroler Landeskonferenz (nach der Arbeiterwoche vom 5. September).

Auch in der österreichischen Metallindustrie werden durch Heimarbeit die Löhne gedrückt: "In Niederösterreich gibt es Heimarbeiterinnen, die 7-15 Groschen in der Stunde verdienen" schreibt der niederösterreichische Sekretär der faschistischen Gewerkschaft der Arbeiter in der Metall- und Elektroindustrie (in der Arbeiterwoche vom 3. Oktober 1936). "Vor einiger Zeit wurde mir von einer Frau berichtet, die mit ihren beiden Kindern im Alter von 13 und 15 Jahren Heimarbeit verrichtet und in der 60stündigen Heimarbeit 4,20 Schilling verdiente... Aus den Betrieben kommen wiederholt Klagen, dass die Löhne der Heimarbeiter auf die Betriebe überzugreifen drohen".

Völlig ohnmächtig.

(ITF) Die folgende Charakterisierung des österreichischen "christlichen

Ständestaates" durch das "Zentralorgan der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung Oesterreichs" ist angesichts der hemmungslosen Verleumdungen der für die Freiheit kämpfenden spanischen Arbeiter durch die grossen katholischen Tageszeitungen von besonderem Interesse: Gewisse "Tatsachen... erwecken in den (österreichischen) Arbeitern den Eindruck, als wollte man sie billig mit Wohlfahrtsaktionen abspeisen, obwohl man für andere Schichten der Bevölkerung Mittel aufzubringen im Stande ist. Es soll dabei kein Wort gegen die Erhöhung der Bezüge der Offiziere und Unteroffiziere gesagt werden, es soll auch nichts dagegen eingewendet werden, dass das Budget der Landwirtschaft von 36 Millionen auf 40 Millionen erhöht wurde... Aber... die (österreichische) Arbeiterschaft geht in diesem Jahr einem Winter entgegen, der sie mit Sorgen erfüllt. Die Kaufkraft ist gesunken, die Löhne zeigen in keiner Richtung eine Tendenz der Aufwärtsentwicklung, die Preise haben teilweise angezogen, die Mieten sind nicht billiger geworden, alles Belastungen, die oft den Eindruck erwecken, als stehe die Arbeiterschaft den Ereignissen des Wirtschaftslebens völlig ohnmächtig gegenüber. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die erhöhten Dividendenausschüttungen der Grossbetriebe" (Oesterreichische Arbeiterzeitung, Nr. 40 vom 3. Oktober).

Die Autobonzen.

(ITF) Die neu angeschafften Dienstautos der deutschen Reichsanstalt für Arbeits-

vermittlung und Arbeitslosenunterstützung kosteten im Jahre 1933 im Durchschnitt 2650 RM. Seit 1933 sind durch die Serienfabrikation der deutschen Automobilfabriken die Preise der Autos in Deutschland gesunken. Der Durchschnittspreis der bisher von der Reichsanstalt im Jahre 1936 bezahlten Autos stieg trotzdem auf 3200 RM. "Die Arbeitslosenhilfe", die offiziöse Zeitschrift der Reichsanstalt erklärt (am 15. August, Nr. 15/16) dieses Ansteigen: "Wenn seit 1936 eine gewisse (!) Erhöhung unserer Durchschnittspreise eingetreten ist, so ist diese nicht durch ein allgemeines Steigen der Fabrikpreise, sondern im wesentlichen dadurch bedingt, dass die Reichsanstalt in zunehmendem Masse zu etwas stärkeren Wagen übergegangen ist". Das Sprachrohr der Reichsanstalt gibt auch die Erklärung für dieses Uebergehen zu teureren Wagen. "Ein Auto, auch wenn es nur zu rein dienstlichen Zwecken bestimmt ist, kann noch vielfach auch private Wünsche und Neigungen hervorrufen. Auch die Angehörigen der Reichsanstalt empfinden Autofahren als eine Annehmlichkeit, die sie gelegentlich einmal für private Zwecke ausnützen möchten... Zahlreich sind die Fälle, in denen privaten Wünschen der Vorrang vor den dienstlichen Anordnungen gegeben wird". Zur Befriedigung dieser "privaten Wünsche und Neigungen" der braunen Autobonzen werden aus den für Erwerbslosenunterstützung bestimmten Arbeitergroschen alljährlich mehrere hundert elegante Autos angeschafft.

Schmidlechner sitzt noch immer!

(ITF) Der pensionierte österreichische Eisenbahner Schmidlechner, der zu

fünfeinhalb Jahren schweren Kerkers verurteilt worden war, da ein Berufsverbrecher behauptete, ihn im Besitz der illegalen Eisenbahnerzeitung gesehen zu haben, ist unbegreiflicherweise von der Amnestie ausgenommen worden. Da Schmidlechner weder mit Sprengstoffen etwas zu tun hatte, noch mit einer Bluttat, ist der Grund, warum gerade er von der Amnestie ausgenommen wurde, unerfindlich; widerspricht diese Ausnahme doch den feierlichen Erklärungen des Bundeskanzlers Schuschnigg. Wahrscheinlich wurde Schmidlechner nur durch eine verbrecherische Schlampelei nicht amnestiert. Aber Autorität muss im "autoritären Staat" sein; haben die Gerichtsbehörden einmal aus Schlamperei ein Unrecht begangen, so wollen sie dabei bleiben. Schmidlechner hat im Gefängnis ein Gesuch um seine Einbeziehung in die Amnestie eingebracht; es wurde aber abgewiesen, und zwar ohne Begründung!

(Ueber Schmidlechner wurde im Faschismus Nr. 13 und Nr. 20 berichtet.)

Hitlers Totenschiffe.

(ITF) Als die "Pennland" und die "Westerland" der "Red Star Line" noch un-

ter englischer Flagge fuhren, hatten sie je 43 Mann Besatzung an Deck, die alle im Besitz der Lifeboat-Tickets waren.

Unter der Hakenkreuzflagge fahren, wie "Die Schifffahrt" feststellt, die Schiffe an Deck je 24 Mann, von denen nur etwa 16 Mann Vollchargen sind, nämlich 9 Matrosen, 3 Quartermeister, 2 Bootsleute und 2 Zimmerleute. Die Stewards haben alle das Lifeboat-Ticket, haben aber keine Ahnung über das Verhalten im Rettungsboot, wenn es wirklich einmal ernst wird. Zu den obengenannten 24 Mann der Decksbesatzung kommen im Ernstfall also nur noch die 5 Offiziere. Niemand kann glauben, dass 600 Passagiere von so wenig qualifizierten Leuten gerettet werden können.

Der der ITF angeschlossene "Gesamtverband der Seeleute, Hafentarbeiter und Binnenschiffer Deutschlands" fordert deshalb Ueberholung der Sicherheitsvorrichtungen dieser Schiffe und sofortige Wiedereinführung der früher unter englischer Flagge geltenden Bemannungsstärke für das Deckpersonal.

Die Frauen müssen mitarbeiten.

(ITF) Die freie Gewerkschaft und die freigewählten Personalvertreter der

österreichischen Eisenbahner hatten verhindert, dass die Direktion der Bundesbahnen auch die Frauen der Bahnwärter zur Mitarbeit zwingen konnte. Jetzt hat die faschistische Bundesbahndirektion einfach dekretiert, dass die Frauen der Bahnwärter im Dienst helfen müssen. Bahnwärter, deren Frauen nicht mitarbeiten können, werden aus dem Dienst gezogen und auf einen anderen, meist schlechteren Posten versetzt.

Beseitigter Achtstundentag.

(ITF) Die Arbeitszeit der beim Oberbau der österreichischen Bundesbahnen

beschäftigten Arbeiter wurde verlängert. Die Arbeiter müssen jetzt die sechs unbezahlten kirchlichen Wochenfeiertage mit vierzig Minuten wöchentlich einarbeiten. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass die Arbeiter eine Frühstückspause von zehn bis fünfzehn Minuten einhalten, um welche die tägliche Arbeitszeit gleichfalls verlängert wird. Früher konnten die Arbeiter ihr Frühstück während der Arbeitszeit verzehren. Durch diese Anordnungen wurde die wöchentliche Arbeitszeit um fast zwei Stunden verlängert.

"Selbstverwaltung"

(ITF) Das österreichische Handelsministerium hat als Aufsichtsbehörde al-

ler Verkehrsunternehmungen in allen Krankenkassen der Verkehrsangestellten die "Selbstverwaltung" wiederhergestellt aber gleichzeitig angeordnet, dass die Unternehmervertreter in der Mehrheit sein müssen, obwohl das Personal in der Regel zwei Drittel des Krankenkassenbeitrages zahlen muss und obwohl es allein jede Verschlechterung in der Krankenkassenpraxis zu spüren bekommt.

Die "Vertreter" des Personals werden ernannt.